

**Anmeldung zum Mittagessen an der teilgebundenen
Ganztagsgrundschule Bad Münders für das 1. Schulhalbjahr 2025/2026**

Name des Kindes: _____ **Klasse:** _____
(Vorname und Name) (ab 14.08.2025)

Hiermit melde ich/melden wir mein/unser Kind zum kostenpflichtigen Mittagessen wie folgt an:
(bitte Zutreffendes jeweils ankreuzen)

Essensteilnahme am:	Montag	Dienstag	Mittwoch *)	Donnerstag *)	Freitag *)
- Menü 1					
- Menü 2 (vegetarisch)					

*) mittwochs, donnerstags und freitags nur für Kinder, die am Ganzttag bis 15.00 Uhr bzw. 16.00 Uhr angemeldet sind

Ich/Wir erklären uns damit einverstanden, dass die Kosten für das Mittagessen von **voraussichtlich 3,50 €** pro Tag monatlich über eine Abrechnungspauschale der bestellten Essen mit anschließender Spitzabrechnung mittels SEPA-Lastschrift-Mandat durch die Stadtkasse Bad Münders abgebucht werden. Die Seite 2 des Vordruckes wurde entsprechend zur Kenntnis genommen.

Bankverbindung unverändert:

- JA
 NEIN - dann bitte das SEPA-Lastschrift-Mandat
(separater Vordruck im Schulbüro erhältlich) ausfüllen!

Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Mittagessen an der teilgebundenen Ganztagsgrundschule Bad Mnder – Information und SEPA-Mandat – Anmeldung 1. Schulhalbjahr 2025/2026

Von der Stadt Bad Mnder wird ein kostenpflichtiges warmes Mittagessen angeboten und verwaltet.

Die Kosten fr die Inanspruchnahme des warmen Mittagessens belaufen sich auf voraussichtlich 3,50 € pro Essen. Angeboten werden im Rahmen dieses warmen Mittagessens tglich zwei verschiedene Hauptgerichte, davon **ein fleischhaltiges Essen** (Men 1 - ohne Schweinefleisch) und **ein vegetarisches Essen** (Men 2) und jeweils ein Dessert.

Das fr die einzelnen Wochentage angemeldete Men (1 oder 2/vegetarisch) wird dauerhaft fr Ihr Kind bestellt und abgerechnet.

Sollte Ihr Kind an einzelnen Tagen (zum Beispiel auf Grund von Krankheit etc.) nicht am Mittagessen teilnehmen und erfolgt die Abmeldung – auch fermndlich – rechtzeitig bis sptestens um 11.00 Uhr des Vortages, **im Schulbro (Telefon-Nr.: 0 50 42 / 93 160)** werden diese Tage mindernd bei der Spitzabrechnung bercksichtigt.

Die **Anmeldung gilt fr das oben genannte Schulhalbjahr** ansonsten so lange, bis eine schriftliche Änderungsbestellung oder ein schriftlicher Widerruf eingeht. Derartige Änderungen mssen bis Donnerstag, 11.00 Uhr, eingegangen sein, damit sie ab der Folgeweche bei der Essensbestellung bercksichtigt werden knnen.

Damit die Kinder nicht selbst bezahlen mssen und um den Ablauf zu vereinfachen, erfolgt die Abrechnung ber eine monatliche Pauschale.

Diese errechnet sich auf Grundlage der Anzahl der angemeldeten Wochentage und wird Ihnen per Rechnung mitgeteilt.

Zum Ende des Schulhalbjahres erfolgt innerhalb von 8 Wochen - unter Bercksichtigung von Abmeldungen (z.B. auf Grund von Krankheit oder Klassenfahrten etc.) - eine Spitzabrechnung.

Sollten Sie ihr Kind im laufenden Schulhalbjahr gnzlich vom Mittagessen abmelden, erfolgt eine vorgezogene Spitzabrechnung.

Bei generellen Änderungen (durchgehende An- und Abmeldung von einzelnen Wochentagen) wird die monatliche Pauschale zum frhestmglichen Termin angepasst. Hierber erhalten Sie eine neue Rechnung.

Der fllige Abrechnungsbetrag wird jeweils zum 15. eines jeden Monats von Ihrem Konto abgebucht. Sollte der Abbuchungstag auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag fallen, erfolgt die Abbuchung am nchsten Banktag.

Die Kosten werden grundstzlich ber SEPA-Lastschrift-Mandat durch die Stadtkasse Bad Mnder vom angegebenen Konto abgebucht. Dementsprechend mssen Sie das SEPA-Lastschriftmandat der Stadt Bad Mnder (separater Vordruck) abgeben. Sofern ihr Kind bereits zu einem frheren Zeitpunkt zum Mittagessen im Rahmen des Ganztagsangebotes angemeldet war, entfllt die erneute Abgabe des SEPA-Lastschrift-Mandates (dieses bitte entsprechend auf der Seite 1 ankreuzen).

Das Lastschriftmandat wird durch die Mandatsreferenz sowie die stdtische Glubiger-Identifikationsnummer DE06ZZZ00000059710 gekennzeichnet, die von der Stadtkasse bei allen Lastschrifteinzgen angegeben werden.

Sollte es im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens zu Rckbuchungen und dadurch zu einem Rckstand der Kosten von mehr als zwei Monaten kommen, ist es dem Trger vorbehalten, das Kind von dem kostenpflichtigen Mittagessen auszuschlieen.

Zu Ihrer Information:

Berechtigte erhalten auf Antrag einen Zuschuss zu den Kosten des Mittagessens.

Hierfr kann ein Antrag auf Bezuschussung im Rahmen der Leistungen fr Bildung und Teilhabe fr Kinder, deren Eltern Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (zustndiger Leistungstrger: Job Center Hameln-Pyrmont), Sozialhilfe nach dem Zwlfsten Sozialgesetzbuch, Leistungen nach § 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes, den Kinderzuschlag oder Wohngeld (zustndiger Leistungstrger: Kreissozialamt des Landkreises Hameln-Pyrmont) beziehen, gestellt werden. Entsprechende Antrge sind im Schulsekretariat und auch bei der Stadtverwaltung erhltlich, die Sie auch bei der Antragsstellung gerne untersttzt.

